

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übergabe, Unterhaltung und Betreibung der Abwasseranlage der Gemeinde Beseritz

Zwischen

der Gemeinde Beseritz

über:

Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

(nachfolgend Gemeinde genannt)

- vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Mandy Becker und
1. Stellv. Bürgermeister Herr Ronny Preuß –

und

dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland

Hagedornstraße 4

17098 Friedland

(nachfolgend WAZ Friedland genannt)

- vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Wilfried Koos und
1. Stellv. Vorstandsvorsteher Frau Anna Enenkel –

wird nachfolgend öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übergabe, Unterhaltung und Betreibung der Abwasseranlage Beseritz an den WAZ Friedland geschlossen:

§ 1

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Beseritz vom 19.11.2019, Beschluss-Nr. VO-31-BO-2019-157, tritt die Gemeinde Beseritz mit Ablauf des 31.12.2019 dem WAZ Friedland bei und überträgt gleichzeitig das Eigentum an der in Beseritz errichteten Abwasseranlage an den WAZ Friedland.

§ 2

Die Abwasseranlage ist in den Jahren 1988 – 1994 durch die Gemeinde Beseritz neu und erstmals errichtet worden.

Die Gemeinde Beseritz ist Eigentümerin dieser Anlage.

Der Buchwert per 31.12.2019 beträgt 113.090,82 €.

In der Bilanz der Gemeinde sind weiterhin Sonderposten (Fördermittel) in Höhe von 18.798,86 € enthalten.

Beides geht an den WAZ Friedland per 01.01.2020 über. Die Anschaffungs- und Herstellkosten belaufen sich auf 460.184,96 €.

§ 3

Die Gemeinde Baseritz überträgt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den WAZ Friedland.

Sie stellt durch Beschluss der Gemeindevertretung den Antrag auf Mitgliedschaft in der Sparte Schmutzwasser des WAZ Friedland.

Der WAZ Friedland und die Gemeinde Baseritz sind sich darüber einig, dass mit Wirksamwerden dieses Vertrages die Mitgliedschaft begründet ist.

Einig sind sich der WAZ Friedland und die Gemeinde Baseritz auch darüber, dass der Betriebsführungsvertrag zwischen beiden Partnern mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben wird. Das betrifft auch den Vertrag über die Gebührenerhebung und -eintreibung.

Die Gemeinde Baseritz erkennt die in der jetzt gültigen Fassung vorliegenden Verbandssatzung sowie die Abwasserbeseitigungssatzung, die Ergänzenden Bestimmungen des WAZ zu den allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des WAZ Friedland an. Die Satzungen liegen der Gemeinde vor.

Die Kosten für die Hausanschlüsse im Zuge der notwendigen Umverlegungen der Hauptleitungen trägt der WAZ Friedland.

Mit Beitritt der Gemeinde in den WAZ Friedland tritt die jetzt gültige Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde außer Kraft.

Die Regenwasseranlage und -bewirtschaftung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und ist durch einen gesonderten Bewirtschaftungsvertrag zu regeln.

§ 4

Dem WAZ Friedland liegen von der Gemeinde nachstehende Unterlagen vor: Kanalbefahrung von 2010, Sanierungskonzeption von 2010, Bestandspläne von 2010 (Papierform). Die DWG-Datei ist dem WAZ Friedland vom Amt Neverin übergeben worden.

Zur Abwasseranlage der Gemeinde gehören:
Leitungsnetz, Hausanschlüsse und die Teichanlage.

§ 5

Aus dem bisherigen Vertrag zur Gebührenerhebung besitzt der WAZ Friedland eine vollständige Auflistung aller Einleiter und deren Zahlungsstand.

Die Eintreibung der offenen Forderungen verbleibt beim WAZ Friedland.

Die Ablesung der Wasserverbrauchszähler erfolgt durch den WAZ Friedland per 31.12.2019.

Sie ist Grundlage für die Berechnung des Abwasseranfalls in Verantwortung der Gemeinde bis 31.12.2019 (durch WAZ Friedland per Gebührenerhebungsvertrag) und gleichzeitig der Anfangswert für die Berechnung durch den WAZ Friedland ab 01.01.2020.

§ 6

Das Amt Neverin übergibt dem WAZ Friedland bis Januar 2020 alle Unterlagen zu Grunddienstbarkeiten.

Der WAZ Friedland tritt als Rechtsnachfolger in die Grunddienstbarkeiten ein.

§ 7

Die Gemeinde weist per 31.12.2019 in der Bilanz eine Gebührenüberdeckung von 41.420,26 € aus.

Die Gemeinde und das Amt Neverin klären in Abstimmung mit dem WAZ Friedland, auf der Grundlage des geltenden Kommunalrechtes den Verbleib und die Verwendung o.g. Mittel. Davon ausgenommen ist der Abschluss dieses Vertrages.

§8

Dieser Vertrag bedarf zur Erlangung der Wirksamkeit der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des WAZ Friedland und der Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

§9

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann nur durch Kündigung aufgehoben werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform mit Einschreiben.

Der Vertrag kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden.

Beseritz, den 23.03......2020

M. Becker
Bürgermeister



R. Preuß
1. Stellv. Bürgermeister

Friedland, den 25.03......2020

W. Koos
Verbandsvorsteher



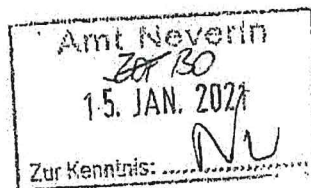
A. Enenkel
1. Stellv. d. Verbandsvorstehers

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Besseritz
Der Bürgermeister
durch Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Allgemeine Rechtsaufsicht
Auskunft erteilt:
Herr Marvin Kirscht
E-Mail: marvin.kirscht@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.095
Telefon: 0395 – 57087 2149
Fax: 0395 – 57087 5960
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
303.0-2.1(009)20-001

Datum:
13. Januar 2021

000244 15. JAN 21

Genehmigung

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Besseritz und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland zur Übergabe, Unterhaltung und Betreibung der Abwasseranlage der Gemeinde Besseritz, unterzeichnet von der Gemeinde Besseritz am 23. März 2020 und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland am 25. März 2020, wird auf der Grundlage des § 165 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Im Auftrag


Kathrin Schmidt
komm. Amtsleiterin



Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Naustreilitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Naustreilitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)